

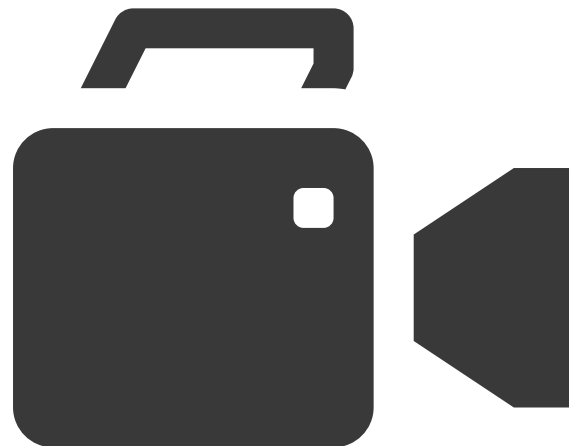
LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

Workshop | Mutig Miteinander | 29. März 2025

ACHTUNG AUFNAHME

Um möglichst vielen im Bund FeG die Möglichkeit zur Schulung zu geben, werden wir diese Schulung aufzeichnen und im Internen Bereich der Webseite zum Download zur Verfügung stellen.

Dabei sind die Gesichter der Teilnehmer nur bei Wortmeldungen sichtbar. Wer das nicht möchte, der sollte seine Fragen nur im Chat stellen.



LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

KURZVORSTELLUNG

- Präsent sein – da sein und Geschenk sein
- Artur Wiebe | Jahrgang 1977 | Pastor im Bund FeG
- Seit 2017 Referent für Medien und Öffentlichkeitsarbeit | Pressesprecher | presse.feg.de
- Redaktionsleiter der FeG-Zeitschrift CHRISTSEIN HEUTE im SCM Bundes-Verlag christsein-heute.de
- ACHTUNG: Ich bin KEIN Medienanwalt!



LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

BEWEGT
VON GOTTES LIEBE
BAUEN WIR LEBENDIGE
GEMEINDEN

ÜBERSICHT

1. Stolperfalle Gottesdienst
2. Grundlagen: Deutsches Urheberrecht
3. Rahmen- und Pauschalverträge
des Bundes FeG | VEF
4. Praxis: Fallbeispiele in der Gemeinde
5. Fragen und Antworten



Foto: skynesher | istockphoto.com

LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

1. STOLPERFALLE GOTTESDIENST

- Vorstellung: Tour durch ein Gemeindehaus am Sonntagmorgen
- Was hörst Du? | Was siehst Du? | Was liest Du?
- Mythen rund um „Werke“ im Gottesdienst ..
- Alle Beteiligten an kreativen und künstlerischen Prozessen im Blick haben: Christliche Gemeinde, Urheber, Verlage, christliche Künstler
- Ermöglicher sein und nicht Verhinderer: „Singt dem Herrn ein neues Lied!“

LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

2. GRUNDLAGEN: DEUTSCHES URHEBERRECHT | URHG

- Urheber eines Werkes ist ein menschlicher Schöpfer | § 7 UrhG
- Urheberschaft kann nicht übertragen oder abgelegt werden | § 29 Abs. 1 UrhG
- Gemeinfrei wird ein Werk erst 70 Jahre nach dessen Tod | § 64 UrhG
- Urheber kann exklusive oder einfache Nutzungsrechte erteilen (lassen) | z. B. durch Verwertungsgesellschaften
- Das gilt fürs Hören, Sehen und Lesen | Songs, Liedtexte, Bilder | Werkverbände

LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

2. GRUNDLAGEN: DEUTSCHES URHEBERRECHT | URHG

- Quellenangabe stets kenntlich machen | § 63 UrhG
- Zitatrecht als Chance | § 51 UrhG
- Spezielle Regelung für Sammlungen für den religiösen Gebrauch | § 46 UrhG
- Öffentliche Wiedergabe in Gottesdiensten ohne besondere Vergütung | § 52 UrhG

LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

3. RAHMEN- UND PAUSCHALVERTRÄGE DES BUNDES FEG | VEF

- Frage: Wann beginnt | endet ein Gottesdienst oder eine liturgische Feier?
- Hören: Musik erklingt | GEMA | Gemeindegesang? | Vortragsstücke?
- Lesen: Liedtexte | Noten im Gottesdienst vor Ort | CCLI
- Lesen: Liedtexte im Livestream | VG Musikedition | seit 1. Februar 2025
- SEHEN: keine Rahmen- und Pauschalverträge! | individuelle Lizenzierungen

LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

4. PRAXIS: FALLBEISPIELE IN DER GEMEINDE

- Gottesdienst | Kindergottesdienst
- Gottesdienst im Livestream
- Konzertgottesdienst
- Konzerte mit oder ohne Eintritt | 20 % Rabatt für Rahmenvertragspartner
- Filmabende | Filmgottesdienste
- Musik- und Filmeinspielungen | vor Ort oder im Livestream

LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

5. FRAGEN UND ANTWORTEN

- Tipps & Infos zum Urheberrecht und Medien im Gottesdienst
- medien.feg.de

LEGAL DURCH DEN GOTTESDIENST

KONTAKT

- Artur Wiebe | artur.wiebe@bund.feg.de
- presse@feg.de | presse.feg.de
- FeG-Newsletter: newsletter.feg.de
- Kostenloses Probeabo der FeG-Zeitschrift CHRISTSEIN HEUTE | christsein-heute.de



GOTTESDIENST BARRIEREFREI

Inklusive Gemeinde leben

VIELEN DANK!

Workshop | Mutig Miteinander | 29. März 2025